

Ehrungen

Ordnung für die Verleihung von Ehrungen des Deutschen Sportlehrerverbandes, Landesverband Rheinland-Pfalz, Gesamtvorstandsbeschluss v. 14.11.2017

§ 1 Ehrungsformen

In Anerkennung besonderer Verdienste verleiht der Deutsche Sportlehrerverband, Landesverband Rheinland-Pfalz

- Die Ehrennadel
- Die Ehrenmitgliedschaft
- Den Ehrenvorsitz
- Die Ehrenurkunde

§ 2 Ehrennadeln

Die Ehrennadel mit Urkunde wird als Ehrennadel sowie als Ehrennadel in Gold verliehen. Mit ihr werden Frauen und Männer geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit ausgezeichnet haben.

Die Ehrennadel kann auch an Frauen und Männer verliehen werden, die sich diese Verdienste außerhalb des Sportlehrerverbandes erworben haben. Die Verleihung der Ehrennadel setzt in der Regel eine mindestens zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit voraus. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Gesamtvorstandes. Die Anträge müssen zwei Monate vor dem Tag der Verleihung vorliegen. Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet der Gesamtvorstand des Sportlehrerverbandes mit einfacher Mehrheit.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Entwicklung des Sportlehrerverbandes verdient gemacht haben, können vom Gesamtvorstand ernannt werden. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft setzt in der Regel eine mindestens zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit voraus. Sie wird mit einer Urkunde und der goldenen Ehrennadel dokumentiert. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet der Gesamtvorstand des Sportlehrerverbandes mit 2/3 Mehrheit.

§ 5 Ehrenvorsitz

Vorsitzende des Sportlehrerverbandes, die sich um die Entwicklung des Sportlehrerverbandes besonders verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Gesamtvorstandes zur/zum Ehrenvorsitzenden/ Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Die Verleihung des Ehrenvorsitzes setzt in der Regel eine mindestens zwanzigjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gesamtvorstand voraus. Sie wird mit einer Urkunde und der goldenen Ehrennadel dokumentiert.

§ 6 Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde wird an Mitglieder anlässlich einer 40jährigen, 50jährigen, 60jährigen, usw. Mitgliedschaft verliehen.

§ 7 Aberkennung von Ehrungen

Die Ehrungen können vom Gesamtvorstand, bzw. der Ehrenvorsitz von der Mitgliederversammlung, wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Sportlehrerverband ausgeschlossen worden sind.